

# Unser Jugendgesetz und WIR

## Viele Fragen für die Diskussion

Norbert Gustmann, 1. Sekretär der FDJ-Kreisleitung, zur Mitgliederversammlung über das Jugendgesetz

Bei der öffentlichen Diskussion des Gesetzentwurfs soll die vom 9. ZK-Plenum gestellte Frage „Was haben wir erreicht, wo stehen wir und was gilt es weiter zu tun?“ in den Mittelpunkt gestellt werden. Aus dieser engen Verbindung der Diskussion über das Jugendgesetz und den Schwerpunkten der weiteren Arbeit sollten auch vorrangig Vorschläge zur Überarbeitung des Entwurfs sowie Stellungnahmen einzelner und von Kollektiven erwachsen.

Bei grundsätzlicher Betrachtung der Geschlossenheit des gesamten Gesetzentwurfs will ich hier als Beispiel auf den Abschnitt „Bildung und Erziehung der Studenten“ einzugehen. Einleitend wird festgestellt, daß das „Studium an einer Universität, Hoch- oder Fachschule... für jeden Studenten eine persönliche Verpflichtung gegenüber der Arbeiterklasse und dem sozialistischen Staat ist.“

### Studium als gesellschaftlicher Auftrag

Daraus leiten sich eine Vielzahl von Fragen und Problemen ab:

- Verstehen alle Freunde der Gruppe bereits ihr Studium als gesellschaftlichen Auftrag?
- Stellen wir die Fragen nach der Studiendisziplin, nach den fachlichen Leistungen in unseren FDJ-Versammlungen immer ausgehend von dieser prinzipiellen Position?
- Ringen wir genügend darum, daß alle Freunde eine echte und enge Beziehung zu ihrem künftigen Beruf im Sinne dieser gesellschaftlichen Verantwortung finden?
- Kämpfen wir mit aller Härte gegen karrieristische Verhaltensweisen im Studium und in der gesellschaftlichen Arbeit?
- Wie oft standen solche grundsätzlichen Fragen im letzten Studienjahr in unseren Mitgliederversammlungen zur Diskussion, und was folgt daraus für die Vorbereitung des neuen Arbeitsplanes?

Im folgenden Abschnitt (§ 22) werden die eigene Verantwortung der Studenten „für hohe Studienleistungen, für die Aneignung, Anwendung und Propagierung des Marxismus-Leninismus, ... das Streben, sich die modernsten Erkenntnisse der Wissenschaft, insbesondere der Sowjetwissenschaft“, hervorgehoben.

### Aktivitäten in der Gruppe

Aus diesen Festlegungen läßt sich ein ganzer Katalog von Fragen entwickeln. Es seien einige wenige herausgegriffen.

- Welche Aktivitäten entwickeln wir als Gruppe in Vorbereitung der „Woche der sowjetischen Wissenschaft und Technik“ (28. 10. - 8. 11. 73)?
- Wie nehmen wir auf unsere Lehrkräfte Einfluß, um zu erreichen, daß wir mit den neuesten Ergebnissen der Sowjetwissenschaft bekannt werden und in den Seminaren sowjetische Arbeiten auch im Original auswerten?
- Wie beeinflussen wir als FDJ-Gruppe die Qualität der Vorbereitung unserer Freunde auf das ML-Seminar?
- Diese und andere Fragen können Gegenstand der Diskussion sein. Die konkrete Situation in der Gruppe ist ausschlaggebend für die jeweilige Konzentration auf diesen oder jenen Komplex.
- Ein Grundsatz sollte jedoch beachtet werden: Aus diesen Diskussionen sollten auf jeden Fall Anregungen oder konkrete Vorschläge für den Arbeitsplatz der Gruppe und für die anderen in Vorbereitung der Wahl zu erarbeitenden Dokumenten erwachsen.

Der Entwurf des dritten Jugendgesetzes der DDR charakterisiert die Rolle und die Aufgaben der Jugend bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft unter den Bedingungen des sich vollziehenden sozialistischen Integrationsprozesses. Er ist darauf gerichtet,

- die Verantwortung der staatlichen Leitungen sowie der gesellschaftlichen Kräfte für die Entwicklung und Erziehung der Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten zu erhöhen;
- die ständige aktive Mitwirkung der Mitglieder und Leitungen der FDJ bei der Ausarbeitung und Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der staatlichen Jugendpolitik zu vervollkommen;
- die Initiative der werktätigen Jugend, vor allem der Arbeiterjugend, zur Verwirklichung des Volkswirtschaftsplanes durch Übertragung realer und abrechenbarer Aufgaben zu unterstützen;
- die lernende und studierende Jugend zu fördern und insbesondere die studierende Jugend zu befähigen, ihre eigene Verantwortung für hohe Studienleistungen, für die Aneignung, Anwendung und Propagierung des Marxismus-Leninismus und die sozialistische Entwicklung ihrer Persönlichkeit noch umfassender wahrzunehmen;
- die Vorbereitung der Jugend auf die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes und der sozialistischen Staatengemeinschaft als Pflicht und Ehrensache aller Jugendlichen noch wirksamer zu gestalten;
- eine vielseitige kulturelle, sportliche und touristische Betätigung der Jugend unter Nutzung aller in den Betrieben, Genossenschaften und Institutionen sowie in den Städten und Gemeinden vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Im Entwurf des neuen Jugendgesetzes haben alle entscheidenden Seiten des Lebens der Jugendlichen ihre Beachtung gefunden. Günther Jahn hob auf der 8. Tagung des Zentralrats der FDJ hervor: „Der Gesetzentwurf drückt das bestimmende Anliegen sozialistischer Jugendpolitik aus: Alle jungen Menschen sollen zu Staatsbürgern heranwachsen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln und den Sozialismus gegen alle Feinde zuverlässig schützen.“

### Sozialistische Persönlichkeiten

Im folgenden soll zu einigen wesentlichen Problemstellungen des Gesetzentwurfes - insbesondere aus der Sicht der studierenden Jugend - Stellung genommen werden. Eine wesentliche Weiterentwicklung gegenüber dem jetzt geltenden Jugendgesetz von 1964 bringt der Gesetzentwurf in Gestalt des Abschnitts I „Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten“. Ausgehend von den politisch-moralischen Anforderungen an die sozialistische

Auf der Zentralen Funktionärskonferenz der FDJ im Oktober 1972 regte der Erste Sekretär des ZK der SED, Genosse Erich Honecker, die Ausarbeitung eines neuen sozialistischen Jugendgesetzes an. Eine Kommission, der Vertreter aller Bereiche unserer Gesellschaft angehörten, natürlich auch viele Jugendliche, arbeitete den Entwurf aus. Nach gemeinsamen Beratungen mit dem Ministerrat und dem FDGB-Bundesvorstand legte die 8. Tagung des Zentralrates der FDJ einen Entwurf zur Diskussion vor. Auch an der Karl-Marx-Universität müssen nun die nächsten Wochen gut genutzt werden, damit die Vorschläge, Ideen und Gedanken aller Jugendlichen in dieses unser Gesetz einfließen.

Persönlichkeit werden die Verantwortung der Jugendlichen sowie die Aufgaben der Volksvertretungen, ihrer Organe und der staatlichen Leiter, der Massenorganisationen, vor allem der FDJ, und der gesellschaftlichen Kräfte bei der Formung aller Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten fixiert. Der Abschnitt I, der von der Grundaufgabe der sozialistischen Jugendpolitik ausgeht, ist auch von entscheidender Bedeutung für die Erhöhung der Effektivität der klassenmäßigen Erziehung und Bildung der Studenten.

### Initiative gefragt

Wesentliche Weiterentwicklung gegenüber dem geltenden Jugendgesetz bringt der Abschnitt III „Die Förderung der Initiative der lernenden und studierenden Jugend“, insbesondere für die studierende Jugend in den §§ 21 und 22. § 21/2 hebt hinsichtlich der Kriterien für die Zulassung zum Studium neben dem Leistungsprinzip auch die Bedürfnisse der sozialistischen Gesellschaft und die Berücksichtigung der Sozialstruktur der Bevölkerung hervor. So leistet der Gesetzentwurf auch von dieser Seite einen Beitrag zur konkreten

Ausprägung der wachsenden Führungsrolle der Arbeiterklasse bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

### Verantwortung für hohe Leistungen

Die Bestimmungen des § 22, Abs. 1 orientieren die studierende Jugend vor allem auf ihre wachsende Verantwortung für hohe Leistungen, insbesondere beim Studium und der Propagierung des Marxismus-Leninismus. Diese Aufgabe sowie die Verpflichtung der Studenten, sich die modernsten Erkenntnisse der Wissenschaft, insbesondere der Sowjetwissenschaft, anzueignen und das erworbene Wissen in der gesellschaftlichen Praxis anzuwenden, stellt hohe, weitergehende Ansprüche auch an die Leistung des Lehr- und Erziehungsprozesses durch den Lehrkörper in enger Zusammenarbeit mit der FDJ. § 23 Abs. 2 verankert weitergehende Rechte der FDJ im Bereich des Hochschulwesens und garantiert das Recht der Studenten auf Information über Erziehungs- und Ausbildungsziele, über Inhalt und Anforderungen des Studiums auf der Grund-

lage der Studienpläne und Lehrprogramme. Bekanntlich ist eine wirksame Informationsfähigkeit Bestandteil jeder Leitungstätigkeit und Voraussetzung für sachkundige demokratische Mitgestaltung im jeweiligen Bereich.

### Marksteine der Jugendpolitik

Die feste Basis für die Ausgestaltung der sozialistischen Jugendpolitik bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR stellen die in den zurückliegenden Jahren erreichten Ergebnisse bei der sozialistischen Erziehung und Entwicklung der Jugend dar. Entscheidende Marksteine auf diesem Wege sind:

- der Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945, in dem auch der jungen Generation der Weg für die Gestaltung einer friedlichen Zukunft gewiesen wurde;
- die Proklamierung der vier Grundrechte der jungen Generation und die entsprechende Beschlussfassung vom 1. Parlament der FDJ in Brandenburg (1946);
- die Aufnahme der Grundrechte der jungen Generation in die erste Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949;

- das „Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung“ vom 8. Februar 1950;

- das „Gesetz über die Teilnahme der Jugend der Deutschen Demokratischen Republik am Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport“ vom 4. Mai 1964;

Das hervorragendste Ergebnis der SED und des sozialistischen Staates sowie die umfassendste Bestätigung ihrer Richtigkeit verkörpert sich in der Heranbildung einer sozialistischen jungen Generation. In der DDR leben über 2,5 Millionen Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Alljährlich treten in der DDR rund 260 000 Mädchen und Jungen in das Jugendalter ein. In Verwirklichung des Jugendgesetzes vom 4. Mai 1964 haben sich die neuen, dem Sozialismus entsprechenden Überzeugungen und Verhaltensweisen bei der Jugend der DDR weiter gefestigt. „Internationalismus, sozialistisches Staatsbewußtsein, sozialistische Einstellung zur Arbeit, Verbundenheit mit der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, Verantwortungsbewußtsein für die gesellschaftlichen Belange, Kollektivbewußtsein und Bereitschaft zur sozialistischen Hilfe, Beharrlichkeit beim Verfolgen sozialistischer Ziele prägen immer stärker das Denken und Handeln der Mädchen und Jungen. Der Stolz, als junger Bürger der DDR aktiv an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft teilzunehmen, hat sich stark entwickelt und ist kennzeichnend für die Mehrheit der Jugend aller Schichten.“

Dr. Paul Friedrich



ERSTE DISKUSSIONEN zum Jugendgesetz gab es bei den zukünftigen Studenten der Karl-Marx-Universität schon an den Einsatzorten im Studiensemester 1973. Auf unserem Bild: eingehende Jurastudenten, die als Gleiskolonne im BKK Regis-Bräulingen tätig sind.

Foto: Raschke

## ABC für Neumatrikulierte · ABC für Neumatrikulierte · ABC für Neumatrikulierte

**Ärztliche Betreuung** - Die ärztliche Betreuung der im Internatskomplex Straße des 18. Oktober, Nürnberger Straße und Dörsener Weg wohnenden Studenten erfolgt in der Sanitätsstelle im Haus 6, in der Straße des 18. Oktober. Sprechzeiten: täglich von 8 bis 19 Uhr für Neuzugänge, sonst nach Bestellsystem, Spätsprechstunde donnerstags. Angehörige des Herder-Institutes und Bewohner der Internate „Jenny Marx“ und Gerberstraße werden in der Sanitätsstelle des Herder-Institutes, Karl-Roth-Str. 2, behandelt. Sprechzeiten des Internisten: Mo., Mi., Fr. 8 bis 12 Uhr, Di. und Do. 12.30 bis 15 Uhr. Sprechzeiten des Hautarztes: Mo., Di. 8.30 bis 18.30 Uhr, Do., Fr. 13.30 bis 15 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Sprechstunde nach Bestellsystem. Bis Ende November werden sich die angebe-

nen Behandlungszeiten geringfügig verschieben, da diese Abteilung Aufnahmeuntersuchungen durchführen wird. Studenten, die in Löbnitz untergebracht sind, können die dortige neu-eingerichtete Sanitätsstelle in Anspruch nehmen und zwar in den folgenden Zeiten: Mo., Mi. 15 bis 18 Uhr, Di. und Do. 15 bis 17 Uhr. Hausbesuche müssen bis 10 Uhr angemeldet werden, für akute Fälle steht ab 8 Uhr ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Für die Behandlung aller anderen Studenten sind die Polikliniken in den Wohnbezirken zuständig. Sportuntersuchungen führt nur Oberarzt Dr. Fischer im Poliklinischen Institut Herderstraße in einer Sondersprechstunde durch.

**Deutsche Reichsbahn** - Studenten erhalten auf Antrag Fahrpreisermäßigung (auch für LVB-Fahr-

ten). Abstempeln der Anträge in den Studienabteilungen der Sektionen.

**Direktorat Erziehung und Ausbildung** - 701 Leipzig, Ritterstraße 14, Sprechzeiten: Di. 8 bis 16 Uhr, Fr. 13 bis 16 Uhr. Das Direktorat ist ein Funktionalorgan des Rektors und bearbeitet alle grundsätzlichen Fragen.

**Ensembles** - Das Akademische Orchester, der Leipziger Universitätschor, das poetische Theater „Louis Färnberg“, das Ensemble „Pawel Kortschagin“, das Kabarett „die akademiker“ sowie der FDJ-Singeklub der Universität bieten Gelegenheit zur künstlerischen Freizeitgestaltung. Bewerbungen an der Hauptabteilung Kultur, 701 Leipzig, Ernst-Schneller-Straße 6. Außerdem gibt es eine Reihe von Interessengemeinschaften und die Hochschul-Sport-Gemeinschaft.

**FDJ-Kreisleitung** - Zu erreichen im Hauptgebäude, 2. Stock, Zi. 37 bis 42.

**Mensaessen** - Über die weitreichenden gastronomischen Einrichtungen der Karl-Marx-Universität zur Verpflegung der Studenten informieren die einzelnen Sektionen.

**Versicherung** - Der Student ist während der Zeit des Studiums gegen Krankheit und Unfall versichert. Alle Studenten sind von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge befreit.

**Weiterbildung** - Alle Formen des postgradualen Studiums, des Zusatzstudiums sowie Kurse u. a. Das Direktorat für Weiterbildung, 701 Leipzig, Ritterstr. 16 bis 22, bearbeitet alle Angelegenheiten des Fern-, Abend-, Teil-, Zusatz-, postgradualen und externen Studiums,

Gasthüternschaften, Lehrgänge, Kurse u. a. sowie Aspiranturen.

**Wohnraumfragen** - Für die Unterbringung der Studenten in den Internaten ist die Hauptabteilung Wohnheime, 701 Leipzig, Nürnberger Str. 48, verantwortlich. Sprechzeiten: Di. 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Fr. 13 bis 16 Uhr. Die Vergabe von Wohnheimplätzen und anderen Gemeinschaftsquartieren erfolgt durch die jeweiligen Sektionen. Die Einweisung in Privatquartiere erfolgt durch den Zimmermeister im Internat Nürnberger Str. Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9 bis 12 Uhr und Di. 14 bis 18 Uhr. Der Studierende ist verpflichtet, selbst alle Möglichkeiten zu nutzen, um sich Quartier in Leipzig zu beschaffen. Studenten aus Leipzig und Umgebung (50-Kilometer-Zone) haben keinen Anspruch auf Unterbringung durch die Karl-Marx-Universität.